

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/EB 77

Verantwortliche/r:  
III/EB 77

Vorlagennummer:  
773/068/2020

## Einfriedung der Hundefreilaufzone am Holzweg

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.03.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 31

### I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hundefreilaufzone am Holzweg mit einem Zaun einzufrieden und diesen landschaftsgerecht zu begrünen. Der geschützte Landschaftsbestandteil entlang des Holzweges ist besonders zu berücksichtigen.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Hundefreilaufzone befindet sich zwischen dem Holzweg im Osten und der Wohnbebauung am Franz-Steinmetz-Weg im Westen. Die Fläche liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Im Flächennutzungsplan ist hier eine Grünfläche dargestellt.

Die westliche Wohnbebauung ist mit einer freiwachsenden Hecke und Bäumen eingegrünt. Im Norden befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen bis zum Adenauerring und bilden einen Übergangsbereich zur Landschaft.

Die Magerrasen beiderseits entlang des Holzweges unterliegen als geschützter Landschaftsbestandteil einer besonderen Schutzwürdigkeit. Eine optische Grenze zwischen der Hundefreilaufzone und dem geschützten Landschaftsbestandteil ist nicht klar erkennbar und eine Mitbenutzung durch Hunde kaum zu vermeiden.

Es sollen Möglichkeiten gefunden werden, die Hunde innerhalb eines geschützten Bereiches frei laufen lassen zu können und Konflikte hinsichtlich der Naturschutzaspekte, der angrenzenden Bebauung und Spaziergänger\*innen/Radfahrer\*innen zu vermeiden.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Hundefreilaufzone soll eingezäunt werden.

Die Belange des Naturschutzes und des Landschaftsbildes sind in besonderem Maße zu berücksichtigen. Der Zaun soll aus transparentem Material bestehen und von der Grenze des geschützten Landschaftsbestandteils abgerückt werden. Zur Vermeidung einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erfolgt eine Eingrünung an der Nord- und Ostseite über eine lockere Vorpflanzung geeigneter Sträucher, die die vorhandene Strauchpflanzung entlang des Holzweges südlich der Hundewiese weiterführt, sowie durch Kletterpflanzen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung erstellt Vorschläge zum Verlauf des Zaunes einschl. der Zugänge und Zufahrten für die Unterhaltspflege. Es werden technische Details für den Zaun wie z.B. eine geeignete Materialauswahl, Farbe, Höhe, Bodenfreiheit für Kleinsäugetiere etc. geplant. Die Auswahl der Sträucher und Kletterpflanzen (Arten, Wuchshöhe, etc.) zur Eingrünung erfolgt unter landchaftspflegerischen Gesichtspunkten.

Die Vorschläge werden im Naturschutzbeirat vorgestellt.

Die Verwaltung stellt die notwendigen Anträge auf Genehmigungen, beantragt die erforderlichen Haushaltsmittel nach Überarbeitung der Kostenschätzung auf Planbasis und realisiert die Maßnahme, sobald diese vorliegen. Für die Realisierung wird der Herbst 2020 angestrebt.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	30.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Übersichtskarte  
Funktionsstudie

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang